

Gerade der Ihnen vorliegende Mail-Verkehr weist aufgrund des sehr kurzen, lückenlosen Verlaufs nach, dass es keine Beeinflussung gab. Wie schon in der letzten Woche im HFA gesagt, kann man bei dem Hinweis an den Sachverständigen auf ein paar Tippfehler eigentlich maximal schmunzeln.

Es ist allerdings schon sehr aufschlussreich, dass dieser Nichtskandal bei der Presse gelandet ist. Der Artikel im „Kölner Stadt-Anzeiger“ ist allerdings bezeichnend für den Umgang mit der AfD. Nur der Hinweis auf die Tippfehler stammt aus dem belanglosen Schriftverkehr. Alles andere ist ausschließlich willkürliche Maßnahme und schlicht und ergreifend verleumdendes Getöse von Ihnen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Strotebeck. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, als nächster Redner hat Herr Minister Lienenkämper für die Landesregierung das Wort.

Lutz Lienenkämper, Minister der Finanzen: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Die Schuldenbremse des Grundgesetzes gilt auch in Nordrhein-Westfalen. Wir haben sie im Jahr 2019 in der Landeshaushaltsordnung umgesetzt.

Diese Regelung bewährt sich gerade außerordentlich in der Coronapandemie. Daher ist der Gesetzentwurf der Fraktion der AfD aus Sicht der Landesregierung überflüssig. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und Stefan Zimkeit [SPD])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Lienenkämper. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor.

Somit sind wir am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in der Drucksache 17/14119, den Gesetzentwurf Drucksache 17/12383 abzulehnen. Somit kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung.

Ich darf fragen, wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte. – Das ist die Fraktion der AfD. Gegenstimmen? – Das sind wie angekündigt die Abgeordneten der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Der Vollständigkeit halber: Gibt es eine Kollegin oder einen Kollegen, die oder der sich der Stimme enthalten möchte? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass der **Gesetzentwurf Drucksache 17/12383 abgelehnt** wurde.

Wir kommen damit zu:

16 Gesetz über die Zuständigkeiten und zur Umsetzung des vereinheitlichten Energieeinsparrechts für Gebäude (GEG-Umsetzungsgesetz – GEG-UG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/12424

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
Drucksache 17/14120 – Neudruck

zweite Lesung

Dies alles vorausgeschickt kommen wir nun zur Aussprache dazu. – Als erster Abgeordneter hat für die Fraktion der CDU Herr Kollege Hausmann das Wort.

Wilhelm Hausmann^{*)} (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Klima zu schützen, Ressourcen zu schonen, CO₂ einzusparen und gleichzeitig wirtschaftlich und sozial vertretbare Vorgaben zu machen, ist keine leichte Aufgabe. Mit dem GEG-Umsetzungsgesetz gehen wir einen weiteren Schritt hin zu einer besseren Energieeffizienz im Gebäudebereich und zu mehr Klimaschutz.

Durch das Energieeinsparrecht und die energetischen Anforderungen, die aktuellen technischen Standards entsprechen und wirtschaftlich machbar sind, legen wir einen wichtigen Baustein zur weiteren Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Energieendverbrauch für Wärme und Kälte.

Die energetischen Anforderungen an Gebäude waren bisher in zwei Regelwerken festgelegt. Das Energieeinsparungsgesetz, EnEG, mit der Energieeinsparverordnung, EnEV, enthielt bau- und anlagentechnische Anforderungen an Gebäude. Das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz, EEWärmeG, bestimmte, dass bei neuen Gebäuden sowie bei Bestandsgebäuden der öffentlichen Hand erneuerbare Energien zu Wärmezwecken in einem festgelegten Umfang zu nutzen sind. Dieses Nebeneinander zweier nicht komplett aufeinander abgestimmter Regelwerke führte in der Vergangenheit zu Schwierigkeiten bei der Anwendung und natürlich auch in der Umsetzung.

Mit dem Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung von erneuerbaren Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden, dem Gebäudeenergiegesetz, GEG, hat der Bund die Regelungen des Energieeinsparrechts für Gebäude zusammengeführt. Mit Inkrafttreten des neuen GEG am 1. November 2020 treten das Energieeinsparungsgesetz, die

entsprechende Verordnung und das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz gleichzeitig außer Kraft.

Das Ordnungsrecht in Nordrhein-Westfalen wird mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zusammengeführt und so in der Anwendung vereinfacht. Die bewährten Umsetzungs- und Vollzugsregelungen sollen fortgeführt und in diesem Gesetz neu gefasst werden. Die bereits bewährte Vollzugspraxis, die die Vorgaben aus EU- und Bundesrecht in den vergangenen Jahren erfolgreich umsetzte, soll fortgeführt werden. Die Regelungen zum Vollzug des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes, EEWärmeG-DG NRW, werden durch die neu gefasste Verordnung der Art. 2 und 4 ebenfalls mit abgedeckt.

Die im Rahmen der Ausschussberatung angehörten Sachverständigen begrüßten ausdrücklich die getroffenen Änderungen. Aus unserer Sicht ist daher dem Gesetzentwurf uneingeschränkt zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Hausmann. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Kollege Becker das Wort. Bitte sehr.

Andreas Becker (SPD): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn mir heute Morgen nach der zweiten Sondersitzung unseres Ausschusses zur Landesbauordnung jemand gesagt hätte, dass der Abend so harmonisch endet, hätte ich gesagt: Das kann nicht sein. – Es ist aber so.

(Zuruf von Matthias Kerkhoff [CDU])

Dazu braucht es das Gesetz über Zuständigkeiten und zur Umsetzung des vereinheitlichten Energiesparrechts für Gebäude, GEG-UG NRW. Herr Kollege Hausmann hat alles gesagt. Wir haben eine Anhörung durchgeführt. Alle Institutionen, von der Verbraucherberatung bis hin zu Haus & Grund, begrüßen das Gesetz.

Die Frau Ministerin hat im Ausschuss gesagt, dass sie eine Anregung, die gemacht worden ist, in der weiteren Arbeit berücksichtigen wird.

Die SPD-Fraktion wird diesem Gesetz zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Kollege Paul das Wort.

Stephen Paul (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bund hat schon Ende vergangenen Jahres das Gebäudeenergiegesetz erlassen. Es regelt die energetischen Anforderungen an Gebäude, die Erstellung von Energieausweisen und den Einsatz erneuerbarer Energien.

Mit dem uns hier vorliegenden Gesetzentwurf wird das Bundesgesetz jetzt in Landesrecht überführt. Das ist wichtig, denn ein Drittel unseres gesamten Energiebedarfs fließt in das Heizen von Gebäuden.

Wer die Hoffnung hatte, wie wir Freien Demokraten, das Gebäudeenergiegesetz würde jetzt dazu beitragen, den Anstieg der Baukosten zu dämpfen, der ist enttäuscht. Die in den letzten Jahren verschärften energetischen Anforderungen bleiben allesamt. Ich denke an die Wärmedämmstandards, ich denke an die Heizungstechnik. Es wäre eine große Chance gewesen, im Gebäudeenergiegesetz mehr Innovationen zuzulassen, damit wir klimaneutral werden, aber mit den geringstmöglichen volkswirtschaftlichen und sozialen Kosten.

Besonders die großen Wohnungsbaugesellschaften könnten eine noch wichtigere Rolle beim Klimaschutz spielen. Die nordrhein-westfälischen Unternehmen tun hier auch schon sehr viel. Mit dem Gebäudeenergiegesetz hat der Bund in unseren Augen die Chance vertan, die Wohnungsbaugesellschaften dabei zu unterstützen, ganze Stadtviertel energieeffizienter zu gestalten und nicht nur, wie zumeist, einzelne Gebäude. Die Wohnungswirtschaft muss dabei immer den Zielkonflikt bewältigen, Maßnahmen zur CO₂-Vermeidung zu bezahlen, gleichzeitig aber sozialverträgliche Mieten anzubieten.

Das Gebäudeenergiegesetz greift viel zu kurz. Ich meine daher, dass die im GEG enthaltene Innovationsklausel weiterentwickelt werden muss. Es sollte in Zukunft möglich sein, den Energieverbrauch und den CO₂-Ausstoß auch quartiersübergreifend zu bilanzieren. Wir Freien Demokraten denken auch an den Handel mit CO₂-Zertifikaten und die Beteiligung privater Eigentümer im Quartier.

Also: Anstatt Einzelgebäude energetisch zu optimieren, was oft unwirtschaftlich ist und auch in keinem Verhältnis zu den Mehrkosten steht, sollte man besser einen größeren Rahmen wählen und die Klimaziele auch tatsächlich erreichen.

Der landesrechtlichen Umsetzung stimmen wir heute gern zu.

(Beifall von der FDP und Wilhelm Hausmann [CDU])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Paul. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Abgeordneter Kollege Rimmel das Wort.

Johannes Remmel (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte haben wir schon im Ausschuss geführt. Es gibt an dieser Stelle eigentlich keine inhaltliche Diskussion. Es ist ein formales Gesetz. Deshalb will ich es auch dabei belassen.

Die Ministerin hat zugestimmt, in zwei Jahren eine Evaluierung zu machen, was das Gesetz gebracht hat, wie es gelaufen ist. Insofern haben wir unser Anliegen platzieren können. – Herzlichen Dank.

Wir werden dem Gesetz zustimmen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Remmel. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Beckamp das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

Roger Beckamp* (AfD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie bereits gesagt, es geht lediglich um die Umsetzung des Gebäudeenergiegesetzes mit einigen Regelungen aus dem Landesrecht. Es gibt keine inhaltliche Diskussion.

Sozial und wirtschaftlich verträglich ist das alles nicht. Das wird aber an anderer Stelle noch einmal zu besprechen sein.

Wir enthalten uns der Stimme. – Schönen Abend!

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank. – Als nächste Rednerin hat nun für die Landesregierung Frau Ministerin Scharrenbach das Wort.

Ina Scharrenbach*, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Angesichts von so viel Einmütigkeit kann ich es auch kurz machen. Die Landesregierung freut sich, dass sich auch für dieses Gesetzgebungsvorhaben eine Mehrheit findet.

In der Tat setzen wir hier das Gebäudeenergiegesetz des Bundes in Landesrecht um. Das Ganze wurde am 1. November 2020 auf Bundesebene beschlossen. Insofern macht die Landesregierung von den entsprechenden Ermächtigungen Gebrauch.

Wir bedanken uns für die breite Unterstützung für das Gebäudeenergieumsetzungsgesetz in Nordrhein-Westfalen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU, der FDP und Serdar Yüksel [SPD])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, dann sind wir auch schon am Schluss der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen empfiehlt in der Drucksache 17/14120 – Neudruck –, den Gesetzentwurf Drucksache 17/12424 unverändert anzunehmen. Somit kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Ich darf fragen, wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Wie angekündigt, die Kolleginnen und Kollegen der AfD-Fraktion. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/12424 angenommen und verabschiedet**.

Wir kommen damit zu:

17 Gesetz zur Änderung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW und zur Änderung weiterer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/11622

Beschlussempfehlung
des Innenausschusses
Drucksache 17/14121

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der CDU Herrn Abgeordneten Dr. Katzidis das Wort.

Dr. Christos Georg Katzidis (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir freuen uns sehr darüber, dass unser Antrag, den die regierungstragenden Fraktionen hier am 25. Juni letzten Jahres eingebracht und beschlossen hatten, heute in der finalen Umsetzung endet, nämlich in der Änderung des Ordnungsbehördengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen.

Es gibt nur einen wesentlichen inhaltlichen Punkt, der unter den Parteien strittig ist. Das sind die Bodycams und die Erweiterungen dazu sowie die Kameras in den Streifenwagen für die kommunalen Ordnungskräfte.

Ich möchte gerne den Abteilungsleiter der Bürgerdienste der Stadt Bonn zitieren, der diese Woche Montag gesagt hat – das war die Überschrift, die Berichterstattung umfasste eine ganze Seite –: „Wir warten auf die Freigabe für Body-Cams.“